

Portail Jeunes

Eine Fachstelle für
Kinder- und Jugendförderung
Region Murten Vully

Konzept

11.03.2024



Unterstützung

Dieses Projekt wurde vom Staat Freiburg, Direktion für Gesundheit und Soziales, Kantonales Jugendamt (JA), Boulevard de Pérolles 24, 1700 Freiburg im Rahmen des Aktionsplans «I mache mit!» unterstützt.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Ausgangslage.....	4
2.1	Geschichtlicher Hintergrund	5
2.2	Zusammenfassung Bedarfserhebung und Online-Umfrage.....	5
3	Fachstelle Kinder- und Jugendförderung	7
3.1	Zielgruppe.....	7
3.2	Ziele und Massnahmen zur Umsetzung	8
3.2.1	Information, Beratung und Begleitung.....	8
3.2.2	Vernetzung der Zielgruppen.....	10
3.2.3	Schaffung Kinder- und jugendgerechter Rahmenbedingungen.....	10
3.2.4	Inklusion, Integration und Diversität.....	11
3.2.5	Politische Partizipation	12
3.2.6	Koordination und Förderung der regionalen Freizeitgestaltung.....	12
3.2.7	Monitoring und Controlling.....	13
3.3	Wirkungsgebiet	14
3.4	Räumlichkeiten und Mobilität.....	14
4	Personal.....	14
5	Kosten und Finanzierung.....	14
5.1	Verteilschlüssel.....	14
6	Netzwerk	15
7	Organisation	15
8	Evaluation.....	15
9	Anhänge.....	15

1 Einleitung

Die Kinder- und Jugendförderung (KJF) umfasst die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Ausserhalb der Schule und Familie unterstützt sie ihre zentrale Zielgruppe in ihren Aufwuchsbedingungen, wobei diese zugleich in ihrer Selbstständigkeit und ihrem sozialen Verantwortungsbewusstsein gefördert werden. Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt die soziale, kulturelle und politische Integration und schafft günstige Rahmenbedingungen, in denen junge Menschen gut leben und sich entfalten können (Art. 41 Abs. 1 Bst. g der Schweizerischen Bundesverfassung).

Kinder- und Jugendförderung ist ein Teil der Kinder- und Jugendpolitik. Kinder- und Jugendpolitik wird im Bundesratsbericht „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“ (2008) als Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung konzipiert. Zuständig für die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden. Der Bund nimmt seine Aufgaben subsidiär wahr.

Mit der regionalen Fachstelle für Kinder und Jugendförderung, welche in insgesamt sieben Gemeinden in der Region Murten Vully (Courgevaux, Cressier, Greng, Meyriez, Mont-Vully, Muntelier und Murten) wirkt, soll der bedarfsgerechten Förderung der lokalen Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden.

In diesem Konzept wird der Auftrag sowie das vielseitige und komplexe Aufgaben- und Handlungsfeld der Fachstelle Portail Jeunes möglichst ganzheitlich und verständlich formuliert. Darin enthalten sind neben der Ausgangslage im Vorfeld des Projekts unter anderem die verschiedenen Zielgruppen mitsamt ihren Eigenheiten. Ein zentraler Bestandteil dieses Konzepts stellen die definierten Ziele mitsamt ihren Massnahmen zur Umsetzung dar. Dabei werden aus Gründen der Effizienz und Ressourcenknappheit bewusst Massnahmen gewählt, welche zugleich mehrere Zielsetzungen fokussieren und deren Umsetzung möglichst qualitativ sowie umfangreich erreicht werden soll. Um die Ganzheitlichkeit sowie Gültigkeit des Konzepts zu gewähren, werden in weiteren Kapiteln die Themen Wirkungsgebiet, personelle Situation, Finanzierung und Kosten sowie das bereits bestehende Netzwerk der Fachstelle Portail Jeunes erörtert.

Bei diesem Konzept muss explizit erwähnt werden, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt und sich aus verschiedenen Gründen die Umstände des gesamten Projekts sowie die Zielsetzungen bzw. Massnahmen zur Umsetzung rasch verändern können. Nicht zuletzt deshalb verlangt ein solches Konzept in einer solchen Ausgangslage laufend Revisionen und daraus resultierende Anpassungen, wodurch die Wirkung sowie der erhoffte Effekt des Gesamtprojekts erhöht werden können.

Die Fachstelle soll das bestehende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht ersetzen bzw. keine vergleichbaren oder gar identischen Angebote schaffen. Nebst den bestehenden Angeboten in der regionalen Kinder- und Jugendförderung, sollen mit diesem Projekt je nach Bedarf neue Angebotsstrukturen gefördert und angeregt oder eigene Angebote geschaffen werden.

2 Ausgangslage

Die Institutionalisierung der Kinder- und Jugendförderung innerhalb des Kantons Freiburg ist in einem Aufbauprozess und vor allem auf kommunaler Ebene noch wenig ausgebaut. Auf kantonaler Ebene wurde im Jahre 2007 gemeinsam mit der Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) und dem Jugendrat die kantonale Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF) gegründet. Diese setzt sich seither in Abstimmung mit verschiedenen Partnerorganisationen für die Konzipierung und Umsetzung

verschiedener Kinder- und Jugendprojekte im Kanton Freiburg ein. Die Leistungen der FKJF richten sich insbesondere an die Gemeinden, an die betroffenen Dienste und Ämter des Staates, an Jugendvereine oder Jugendgruppen und an Kinder- und Jugendorganisationen.

Innerhalb einer umfangreichen Bedarfserhebung zum Thema der Errichtung einer Kinder- und Jugendfachstelle in der Region Murten Vully, welche im Vorfeld dieses Konzepts durchgeführt und ausgewertet wurde, konnten einige Mängel innerhalb des bestehenden Angebots zur Kinder- und Jugendförderung festgestellt werden. Ein positiver Aspekt der Ausgangslage im Vorfeld des Projekts Portail Jeunes betrifft die bestehende Vielfalt sowie Fülle an Angeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, so dass sich die Fachstelle Portail Jeunes künftig nur sehr geringfügig mit der Errichtung neuer Angebote beschäftigen muss. Jedoch erwiesen sich unter anderem die Koordination zwischen den Angeboten untereinander sowie die öffentliche Bekanntheit dieser Angebote als Kernproblematiken innerhalb der bestehenden Kinder- und Jugendförderung.

Das Projekt Portail Jeunes, welches in sieben Gemeinden rund um die Region Murten Vully agiert, trifft in ihrem Wirkungsgebiet auf eine Vielzahl an bereits vorhandenen, gut funktionierenden und vielfältigen Angeboten. Allerdings scheint gemäss der Erhebung des Bedarfs nur eine begrenzte Anzahl an Personen einen Zugang zu diesen Angeboten zu haben. Es ist davon auszugehen, dass zum einen der öffentliche Auftritt bzw. die mangelnde Bekanntheit der bestehenden Angebote zu Zugangsschwierigkeiten für die entsprechenden Zielgruppen führen, womit nicht alle am bestehenden Angebot teilhaben können. Zum anderen scheint die Koordination sowie Kommunikation unter den Akteuren und Akteurinnen der bestehenden Angebote nicht gegeben, wodurch Nebeneffekte wie zum Beispiel Angebotsüberschneidungen (mehrere Angebote mit den gleichen Zielen und Absichten) oder Mängel bzw. Lücken im bestehenden Angebot zur Kinder- und Jugendförderung kaum zu vermeiden sind.

2.1 Geschichtlicher Hintergrund

Wie bereits geschildert wurde, befindet sich die Institutionalisierung der organisierten Kinder- und Jugendförderung innerhalb der Gemeinden des Kantons Freiburg sowie dem Kanton Freiburg selbst in einem laufenden Aufbauprozess. Nicht zuletzt deshalb kann für dieses Projekt der regionalen Fachstelle für Kinder und Jugendförderung nur bedingt auf bestehende Praxisbeispiele aus dem Kanton Freiburg zurückgegriffen werden.

Dieser Prozess der zunehmenden Institutionalisierung der organisierten Kinder- und Jugendförderung eröffnete bei einzelnen Akteuren und Akteurinnen aus der Region Murten Vully die Initiative zur Planung einer regionalen Fachstelle zur Kinder- und Jugendförderung. Mit dem ersten Informations- und Austauschtreffen aller bis dahin beteiligten Akteure und Akteurinnen vom 19. Oktober 2019 wurde das Projekt lanciert. Im Anschluss an die ersten Planungen wurden mit einer umfangreichen Bedarfserhebung sowie -analyse die Grundlagen für das Projekt erhoben. Diese Erhebung bzw. Analyse wurde in den Jahren 2020 und 2021. Der definitive Ergebnisbericht erfolgte Ende März 2022. Aufgrund der Resultate wurde vorliegendes Konzept erstellt.

2.2 Zusammenfassung Bedarfserhebung und Online-Umfrage

Die Befragung zur Bedarfserhebung wurde mehrsprachig durchgeführt und richtete sich an die folgenden fünf Gruppen:

- Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren
- Junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren
- Akteure und Akteurinnen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen
- Gemeindevertretende der sieben Gemeinden
- Schüler und Schülerinnen der Orientierungsschule (OSRM + CORM)

Die Gruppe der **Eltern mit Kindern 0 bis 15 Jahren** haben auf die Mängel in der Öffentlichkeitsarbeit der bestehenden Angebote verwiesen (viele kannten das umfangreiche Angebot gar nicht). Ebenfalls thematisiert wurden die hohen Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung, die wenigen Angebote der medizinischen Betreuung, fehlende Kapazitäten bei bestehenden Angeboten sowie der Wunsch nach mehr Ferienprogrammen.

Die Gruppe der Eltern mit Kindern 0 bis 15 Jahren wünscht sich neue Angebote, vielfältigere und kostengünstige ausserschulische Betreuungsangebote und eine bessere Information über Bestehendes. Gefördert werden sollte der «Bilingualismus» respektive die Mehrsprachigkeit und es soll mehr Rücksicht auf Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen genommen werden.

Die Gruppe der **jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren** hat sehr ähnliche Verbesserungsvorschläge im Bereich der aktuellen Kinder- und Jugendförderung geäussert wie die vorherige Zielgruppe. Hervorzuheben ist, dass viele junge Erwachsene sich neue Angebote und Dienstleistung in den Bereichen Sport, Jugendtreff und Kultur wünschen.

Die **Akteure und Akteurinnen**, die befragt und sich an der Umfrage beteiligt haben, kamen mehrheitlich aus den Bereichen Freizeit und Sport, aus dem Bildungssystem oder der organisierten Kinder- und Jugendarbeit. Sie haben angegeben, dass sie in der Regel wissen, welche Institutionen oder Organisationen für welche Themen zuständig sind und an wen sie sich bei Fragen wenden können. Allerdings scheint unter den Akteuren und Akteurinnen wenig Vernetzung stattzufinden und es kommt zu wenigen Weitervermittlungen im Sinne einer Triage¹.

Der Gruppe rund um die Akteure und Akteurinnen wurde ebenfalls die Frage gestellt, welche Aufgaben und Dienstleistungen eine Kinder- und Jugendfachstelle wahrnehmen bzw. anbieten soll. Die Antworten bezogen sich auf die Prävention, die Mediation, die Koordination und die Vernetzung. Ebenfalls erwähnt wurden professioneller Beratung, Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Monitoring² und Controlling³ (des bestehenden Angebots), Entwicklung, Förderung und Unterstützung lokaler bzw. regionaler Projekte zur Kinder- und Jugendförderung sowie regelmässige Bedarfserhebungen der unterschiedlichen Zielgruppen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

Bei der Frage, welche Informationen den Akteuren und Akteurinnen zurzeit fehlen, um ihre Arbeit besser ausführen zu können, wurden auch einige spannende Aspekte genannt. Es wurde dabei vor allem auf den Aufbau eines Netzwerks bzw. einer Organisation verwiesen, an die man sich im Falle von Kinder- und Jugendfragen wenden kann.

Den **Gemeindevertretenden der sieben Gemeinden** wurde unter anderem die Frage nach den Erwartungen an eine Kinder- und Jugendfachstelle gestellt. Dabei erwähnten die Gemeindevertretenden die Chancengleichheit in Bezug auf die Nutzung des Angebots sowie die Kostenverteilungsfrage, den Präventionsaspekt, die Koordination unter den Angeboten sowie die Rolle

¹ Die Triage hat die beispielsweise die Aufgabe, Schüler*Innen mit schulischen und ausserschulischen Problemen an die geeigneten Fachstellen weiterzuvermitteln, resp. eine solche Weitervermittlung (etwa über ein Gespräch mit den Eltern) einzuleiten (Hafen, 2003).

² Monitoring meint die Beobachtung von bestehenden Vorgängen im Wirkungsbereich der Fachstelle FKJ.

³ Controlling bezeichnet die gezielte Steuerung der verschiedenen Prozesse innerhalb des Wirkungsbereichs der Fachstelle FKJ.

einer generalistischen Anlaufstelle⁴ für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Fachpersonen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Angebot für Eltern, Kinder und junge Erwachsene in der Region Murten Vully sehr umfangreich ist. Allerdings haben viele Personen keine Kenntnisse über das breite Angebot in der Region. Insgesamt besteht ein Bedarf an „Kommunikation“, was auch den Aspekt Information an Eltern, Kinder und junge Erwachsene über das Angebot beinhaltet. Dieser Bedarf nach Information und Vernetzung besteht auch unter den Akteuren und Akteurinnen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

3 Fachstelle Kinder- und Jugendförderung

Am 1.1.2023 tritt eine Gemeindekonvention der OSRM-Gemeinden in Kraft und seit Oktober 2023 ist die Leitungsstelle besetzt, welche Informations-, Koordinations- und Interventionsaufgaben für die beteiligten Gemeinden wahrnehmen soll. Die Koordination bestehender Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und somit eine strukturierte Zusammenarbeit aller beteiligten Partner (Gemeinden, Schulen, Vereinen, Gesundheitsfachpersonen etc.) sowie eine niederschwellige, lokale Anlaufstelle für Fragen zu Erziehung, Freizeitgestaltung, Sucht, Gewalt, Mobbing, Risikoverhalten, Gesundheit u.a. stellen die Hauptziele der Fachstelle dar.

3.1 Zielgruppe

Für die Folgenden Zielgruppen soll die regionale Fachstelle für Kinder und Jugendförderung Portail Jeunes als Leistungserbringer agieren:

1. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 0-25 Jahren
2. Eltern, erziehungsberechtigte Personen, private Bezugspersonen der ersten Zielgruppe.
3. Akteure und Akteurinnen aus dem Netzwerk des Portail Jeunes
4. Akteure und Akteurinnen des kommunalen sowie kantonalen Politwesens

Die erste zentrale Zielgruppe des Portail Jeunes sind **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 0-25 Jahren**. Aufgrund des Zwecks sowie der Zielsetzungen des Gesamtprojekts richten sich die Aktivitäten des Portail Jeunes hauptsächlich an diese Zielgruppe. Bei dieser Zielgruppe ist es wichtig zu wissen, dass es sich um vulnerable Personen handelt, welche etliche Krisen infolge schwerwiegender Übergänge⁵ durchleben. Durch gezielte Massnahmen kann diese Zielgruppe bei der Überwindung dieser Krisen unterstützt werden.

Die zweite Zielgruppe stellen die **Eltern, erziehungsberechtigten Personen, privaten Bezugspersonen der ersten, zentralen Zielgruppe** dar. Diese Zielgruppe wird grösstenteils in direkter Form vom bereitgestellten Angebot des Portail Jeunes profitieren. Das bedeutet, dass diverse Angebote sich nicht nur auf die erste Zielgruppe beschränken, sondern bewusst auch an die zweite Zielgruppe gerichtet werden (beispielsweise Beratungsangebote). Jedoch wirken die Aktivitäten des Portail Jeunes auch in indirekter Form auf die zweite Zielgruppe ein. Dies meint beispielsweise, dass diejenigen Angebote, welche an die Kinder gerichtet werden, die Eltern/Erziehungsberechtigten etc. entlasten können und dadurch die Tätigkeit des Portail Jeunes indirekt auf diese Zielgruppe wirken würde.

⁴ Wo sich die Zielgruppen über viele verschiedene Thematiken (im Grunde alle Thematiken, welche die Zielgruppen beschäftigen) informieren bzw. beraten lassen können. Dies beschreibt im Grund auch die Rolle einer ersten Anlaufstelle.

⁵ Schwerwiegende Übergänge können beispielsweise zwischen der obligatorischen Schule zur Lehre, ein Abbruch der Berufslehre oder der Übergang zwischen der Unterstufe in hin zur Oberstufe darstellen.

Die dritte Zielgruppe sind die **Akteure und Akteurinnen aus dem Netzwerk**⁶ des Portail Jeunes. Darunter fallen jegliche Angebotserbringer aus den Bereichen Freizeit und Sport, dem Bildungssystem, der Kinder- und Jugendarbeit, der Berufsbildung, des Gesundheitswesens etc. Diese dritte Zielgruppe soll beispielsweise von der Brückenfunktion des Portail Jeunes profitieren und Informationen einholen können. Andererseits profitiert diese Zielgruppe eindeutig auch in indirekter Form von den Aktivitäten des Portail Jeunes. Dabei werden die Netzwerkpartner durch die Aktivitäten des Portail Jeunes in gewissen Bereichen (längerfristige Beratung, Triage, Finanzierungsfragen etc.) über einen längeren Zeitraum hinweg möglicherweise entlastet. Es wäre auch denkbar, dass die Netzwerkpartner durch die Anlaufstellen- sowie Triagefunktion vermehrt einen Zulauf von Personen erhalten, deren (Problem-)Situation dem Auftrag der entsprechenden Institution/Organisation entspricht.

Die vierte Zielgruppe sind **Akteure und Akteurinnen des kommunalen sowie kantonalen Politwesens**. Die vierte Zielgruppe hängt grösstenteils in indirekter Form mit den Aktivitäten des Portail Jeunes zusammen. Da das Angebot auf eine Verbesserung bzw. Unterstützung in den jeweiligen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sowie den erziehungsberechtigten Personen abzielt, profitiert am Ende auch das kommunale sowie kantonale Politwesen bzw. die beteiligten OS-Gemeinden. Direkt betroffen ist diese Zielgruppe von Tätigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der politischen Partizipation.

3.2 Ziele und Massnahmen zur Umsetzung

Ziele und daraus abzuleitende Massnahmen bilden die Kernessenz dieses Konzepts zur Begründung einer regional organisierten Kinder- und Jugendfachstelle. Dabei sind die Ziele und Massnahmen einerseits aus der bestehenden Ausgangslage (Bedarfserhebung sowie -analyse) und andererseits aus professionellen Grundlagen in diesem Bereich abgeleitet worden. Es gibt bei der Interpretation und Gültigkeit der Zielsetzungen sowie den daraus abgeleiteten Massnahmen einige Aspekte, welche beachtet werden müssen.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen für das Projekt wurden gezielt Massnahmen formuliert, welche mehrere Ziele gleichzeitig verfolgen. Dabei hat dies neben der Effizienz im Bereich Ressourcen auch den positiven Nebeneffekt, dass das künftige Angebot übersichtlicher wird und die Angebote zusammenhängend sind.

Des Weiteren handelt es sich bei den Massnahmen um eine Momentaufnahme, da sich die Ausgangslage fortlaufend verändern wird, und um einen Auszug aus diversen Möglichkeiten sowie Varianten an Massnahmen zur Umsetzung der Zielsetzungen. Nicht zuletzt deshalb sollte dieses Konzept in regelmässigen Abständen überprüft und angepasst werden.

Als letzter Aspekt bezüglich der Interpretation und Gültigkeit der anschliessenden Ziele und Massnahmen muss erwähnt werden, dass innerhalb des Wirkungsgebiets des Portail Jeunes die formulierten Massnahmen bzw. die konkreten Aktivitäten bisher nicht praktisch umgesetzt wurden. Deshalb wird auch später nochmals darauf verwiesen, dass bei der Umsetzung dieses Projekts die Tätigkeiten bzw. Wirkungen des Portail Jeunes durch gezieltes Monitoring sowie Controlling laufend überprüft werden sollen.

3.2.1 Information, Beratung und Begleitung

Das Ziel «Information, Beratung und Begleitung» richtet sich vor allem an die erste und zweite Zielgruppe, wobei auch die dritte Zielgruppe gezielt von der Kompetenz der Portail Jeunes profitieren soll. Dieses Ziel beinhaltet insbesondere die Koordination bestehender Angebote im Bereich Kinder-

⁶ Netzwerk bezeichnet in diesem Zusammenhang das Umfeld aus beruflich relevanten Personen sowie Organisationen bzw. Institutionen.

und Jugendförderung und somit eine strukturierte Zusammenarbeit aller Beteiligten (Gemeinden, Schulen, Vereinen, Gesundheitsfachpersonen etc.). Es soll eine niederschwellige, lokale Anlaufstelle für Fragen zu Erziehung, Freizeitgestaltung, Sucht, Gewalt, Mobbing, Risikoverhalten, Gesundheit und anderen Fragestellungen geschaffen werden. Hierzu muss erwähnt werden, dass vor allem auch in die Prävention investiert werden soll, um Probleme zu verhindern.

Die Zielgruppen sollen über Portail Jeunes an für sie relevante Informationen gelangen. Dies können insbesondere Informationen über bestehende Angebote sein und Hinweise, wo weiterführende Informationen erhältlich sind. Den Anspruchsgruppen soll mit Portail Jeunes ein möglichst zielgruppengerechtes Beratungssetting mit fachgerechter Beratung bereitgestellt werden. Abhängig von den Bedürfnissen sowie der Problematik der entsprechenden Person soll eine kurz- wie auch längerfristige Beratung und Begleitung möglich sein. Allerdings sollen keine Beratungen wahrgenommen werden, für welche bereits andere Organisationen oder Institutionen zuständig sind. Hier wird die Zusammenarbeit verstärkt.

3.2.1.1 Massnahmen «Information, Beratung und Begleitung»

Die nachfolgenden Massnahmen sollen das Ziel «Information, Beratung und Begleitung» umsetzen:

- Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Portail Jeunes bietet für die Zielgruppe rund um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 0 und 25 Jahren sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten etc. niederschwellige Beratungseinheiten an. Die Beratung soll dabei bewusst möglichst niederschwellig sein, da die Portail Jeunes auch als erste Anlaufstelle für die Zielgruppen agieren soll.
- Mit der Errichtung einer Infothek sollen relevante Informationen für die Zielgruppen einfach und unkompliziert zugänglich gemacht werden. Die Themen dieser Infothek soll sich möglichst über alle lebensweltlichen Bereiche der Zielgruppen (Freizeitgestaltung, beruflicher Werdegang, Gesundheit, Integrations-/Inklusionsangebote für marginalisierten Personengruppen usw.) erstrecken.
- Es sollen regelmässige Austauschtreffen zwischen relevanten Netzwerkpartnern und der Fachstelle Portail Jeunes organisiert und durchgeführt werden. Dabei hängt die Regelmässigkeit und Dauer vom jeweiligen Bedarf ab. Die Austauschtreffen sollen zum einen auf reibungslosere Arbeitsprozesse zwischen den jeweiligen Akteuren und Akteurinnen führen und zum anderen den Informationsaustausch fördern.
- Mit gezielter zielgruppengerechter Öffentlichkeitsarbeit⁷ soll das Gesamtangebot der Fachstelle bei den Zielgruppen Bekanntheit erlangen. Dieser Teil des Projekts entscheidet massgeblich darüber, ob das Angebot genutzt wird oder weitgehend ungenutzt bleibt. Der öffentliche Auftritt soll sich dabei über mehrere Kanäle (multimedial) erstrecken:
 - Social media (Website, Facebook, Instagram, evtl. Snapchat, Tik Tok etc.)
 - Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer/Infobroschüren in Schulen, Gemeindeverwaltungen und sonstigen öffentlichen Stellen oder privaten Organisationen
 - Teilnahme an und Organisation von öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, Klassenbesuchen etc.
 - Vernetzung mit anderen Organisationen und Institutionen

⁷ Unter Öffentlichkeitsarbeit werden die Bemühungen von Organisationen oder Institutionen (z. B. Parteien, Unternehmen o. Ä.), der Öffentlichkeit eine vorteilhafte Darstellung der erbrachten Leistungen zu geben, verstanden.

- Durch die Funktion als niederschwellige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie derer Eltern/Erziehungsberechtigten und durch das Angebot der unspezifischen bzw. allgemeinen Beratung der Portail Jeunes kommt der Triage eine zentrale Rolle zu. Die Portail Jeunes soll die Zielgruppen möglichst situationsbedingt an entsprechende Fachinstitutionen sowie -organisationen weitervermitteln, wobei der Nachhaltigkeit oberste Priorität getragen werden soll.
- In Bezug zur Nachhaltigkeit von Interventionen kommt der längerfristigen Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene eine zentrale Rolle zu. Deshalb soll die Portail Jeunes ihre Zielgruppe bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum begleiten und Übergänge in weitere Angebote (Triage) begleiten sowie bei Bedarf auch moderieren.

3.2.2 Vernetzung der Zielgruppen

Unter dem Ziel «Vernetzung der Zielgruppen» wird die optimierte Zusammenarbeit der bestehenden Akteure und Akteurinnen verstanden, so dass bedarfsgerechte Antworten auf Anfragen gefunden werden können. Dieses Ziel hängt eng mit der vorherigen Zielsetzung zusammen, fokussiert allerdings vermehrt auf die Zusammenarbeit.

3.2.2.1 Massnahmen «Vernetzung der Zielgruppen»

- Die Vernetzung und Zusammenarbeit unter den Institutionen und Organisationen wird gefördert durch regelmässige Austauschtreffen, die gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen.
- Es werden über Portail Jeunes Informationen gegenseitig zugestellt.
- Die Zusammenarbeit kann sich je nach Thema auch auf einzelne Zielgruppen und Fachbereiche beschränken.

3.2.3 Schaffung Kinder- und jugendgerechter Rahmenbedingungen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen in ihren jeweiligen Wohnorten über Bedingungen verfügen, die ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen entsprechen und sie individuell, gesellschaftlich und räumlich fördern, befähigen und integrieren.

Portail Jeunes soll demnach stellvertretend für die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Massnahmen zur Schaffung kinder- und jugendgerechter Rahmenbedingungen eintreten. Darunter fallen auch Massnahmen zur personenbezogenen⁸ sowie bedingungsbezogenen⁹ Gesundheitsförderung. Somit spielt bei dieser Zielsetzung die gezielte Einwirkung auf den Sozialraum¹⁰ eine zentrale Rolle. Dabei sollen die sozialräumlichen Begebenheiten kritisch hinterfragt und bei bestehendem Bedarf Veränderungen erwirkt werden.

In diesem, wie auch in etlichen weiteren Zielsetzungen, soll ein präventiver Wirkungsansatz verfolgt werden. Dabei findet dieser innerhalb dieser Zielsetzung vor allem auf der strukturellen Ebene (also

⁸ Die Personenbezogene Gesundheitsförderung meint die Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit bei Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie zielt auf die Selbstbestimmung, um damit die persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln und zu stärken.

⁹ Die Bedingungsbezogene Gesundheitsförderung schafft und erhält gesundheitsfördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei setzt sie ein besonderes Gewicht auf die gemeinschaftliche Gestaltung der Lebenswelt im Umfeld des Lernens, der Arbeit und der Freizeit.

¹⁰ Als Sozialraum wird das Lebensumfeld sowohl räumlich als auch sozial verstanden. Er kann Hinweise auf die konkrete Lebens- und Bildungssituation geben bzw. neue Bildungschancen schaffen, indem beispielsweise vorhandene Ressourcen des Sozialraums genutzt werden.

durch Einwirkung auf die Rahmenbedingungen) und weniger auf der individuellen Ebene (bei der Anspruchsgruppen selbst) statt.

3.2.3.1 *Massnahmen «Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen»*

- Regelmässige qualitative sowie quantitative Erhebung des Bedarfs von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb des Wirkungsgebiets.
- Gezielte Massnahmen wie Angebote, Projekte oder politische Vorstösse bezüglich der Rahmenbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern und bei Bedarf mitwirken.
- Sich an kommunal- oder gar kantonpolitischen Entscheidung betreffend sozialräumlichen Themen (wenn immer möglich) beteiligen. Dabei vertritt Portail Jeunes stellvertretend die Interessen der ersten (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie zweiten Zielgruppe (Eltern, erziehungsberechtigte Personen).

3.2.4 *Inklusion, Integration und Diversität*

Portail Jeunes soll durch gezielte Massnahmen aktiv zur Inklusion, Integration und Diversität marginalisierter Personengruppen¹¹ beitragen bzw. bestehende Angebote zu diesen Themen aktiv unterstützen. Dabei sollen ebenfalls Massnahmen zur sozialen sowie beruflichen Integration im Fokus stehen.

Mit Massnahmen zur sozialen Integration sollen unter anderem das soziale Lernen, das Erfahren von Erfolg und das Erleben von Selbstwirksamkeit gezielt gefördert werden. Wie bereits erwähnt agiert die Portail Jeunes nebst der Rolle als Mitinitiantin auch als Vermittlerin von unterstützenden sozialen Netzwerken, schafft Zugänge und baut Brücken.

Mit Massnahmen zur beruflichen Integration soll sich Portail Jeunes subsidiär oder ergänzend zu weiteren Anbietern im Bereich der beruflichen Integration engagieren, Lücken erkennen, neue Angebote anregen oder umsetzen und eine Brückenfunktion wahrnehmen. Es sollen niederschwellige Beratung und Orientierungshilfe angeboten werden.

Durch gezielte präventive Interventionen sollen auch bei dieser Zielsetzung absehbare problematische Lebenssituationen, welche die Integration erschweren, frühzeitig erkannt und verhindert werden.

3.2.4.1 *Massnahmen «Inklusion, Integration und Diversität»*

- Förderung bestehender oder geplanter Angebote/Projekte, welche zur Inklusion und Integration von marginalisierten Personengruppen beitragen.
- Bei vorliegendem Bedarf sowie fehlenden Angeboten Dritter eigenständig Angebote/Projekte initiieren, welche zur Inklusion und Integration von marginalisierten Personengruppen beitragen.
- Bedarf marginalisierter Personengruppen gezielt aufnehmen und diesen Personengruppen (auch politisches) Gehör verschaffen.
- Sensibilisieren für diverse Lebenssituationen, kulturelle und soziale Unterschiede und vermitteln, dass diese Diversität eine Chance für eine vielfältige Gesellschaft ist.

¹¹ Marginalisierte Personen werden aufgrund Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Religion, Körperlichkeit, Einkommen, Bildung, Krankheit etc. an den Rand der Gesellschaft gedrängt und werden dadurch häufig benachteiligt.

- Förderung bestehender oder geplanter Angebote und Projekte mit Präventionscharakter in den Bereichen Sucht (Substanzmissbrauch), Gewalt, psychische und physische Gesundheit, Sexualität, Armut, Arbeitslosigkeit, Mobbing/Ausgrenzung, Integration/Inklusion benachteiligter Personengruppen etc.

3.2.5 Politische Partizipation

Da viele Bereiche, die Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene direkt betreffen, kommunal beraten und entschieden werden (das gilt sowohl für Freizeitangebote als auch für Bau- und Infrastrukturplanungen sowie für Bildung und Soziales), sollen deren Bedürfnisse bei allen Prozessen berücksichtigt werden, die ihre gegenwärtigen und zukünftigen Aufwuchs- und Lebensbedingungen betreffen. Ziel ist es, dass junge Menschen als vollwertiger Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden, dass sie lokal gut integriert sind und die Gemeinde als ihr Zuhause erleben. Somit erfüllt Portail Jeunes auch bei diesem Ziel die Brückenfunktion zwischen den Anspruchsgruppen und den politischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen.

Um den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im politischen Apparat eine Stimme zu verschaffen, welche zudem gehört wird, sollen innerhalb der Gemeinden kinder- und jugendgerechte Strukturen und Gefässe gezielt gefördert werden.

3.2.5.1 Massnahmen «Politische Partizipation»

- Portail Jeunes soll gegenüber den kommunal- oder gar kantonpolitischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen die Interessen der ersten (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie zweiten Zielgruppe (Eltern, erziehungsberechtigte Personen) vertreten.
- Der Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und dem Politwesen wird durch gezielte Massnahmen und Projekte geschaffen.
- Portail Jeunes soll ein Gefäss schaffen, wo den politischen Akteuren und Akteurinnen die aktuellen Bedürfnisse sowie Problematiken der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dargelegt werden können. Dabei soll dieses Gefäss für Anregungen bezüglich künftigen Kinder- und Jugendförderungsmassnahmen ausserhalb des Tätigkeitsbereichs von Portail Jeunes sorgen.

3.2.6 Koordination und Förderung der regionalen Freizeitgestaltung

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Portail Jeunes soll den Bereich der Freizeitgestaltung¹² von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der gezielten Triage der Zielgruppe zu bereits bestehenden Freizeitangeboten oder durch die Schaffung neuer Angebote gezielt fördern. Bei Letzterem wird insbesondere auf die Bereitstellung von Freizeitangeboten während der Schulferien verwiesen, da bei dem bestehenden Angebot während diesen Zeiträumen nachweislich Bedarf besteht.

¹² Die aktive Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen verstanden, wo Erfahrungsräume zur Entwicklung gesellschaftspolitischer Normen und Werte bestehen.

Portail Jeunes soll auch Angebotslücken¹³ im Bereich der Freizeitgestaltung ermitteln und entsprechende Massnahmen einleiten. Portail Jeunes soll auch auf Doppelspurigkeiten in den Angeboten hinweisen.

Bei dieser Zielsetzung wird explizit auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder und Jugendarbeit verwiesen und den Kulturverantwortlichen, da diese ebenfalls Aufgaben in der Freizeitgestaltung wahrnehmen. Auch die vierte Zielgruppe rund um die Akteure und Akteurinnen des kommunalen sowie kantonalen Politwesens spielt in dieser Zielsetzung eine entsprechende Rolle. Dadurch, dass etliche Angebote in direktem Zusammenhang mit dem kommunalen sowie kantonalen Politwesen stehen, bedarf es in dieser Hinsicht einer engen und guten Zusammenarbeit.

3.2.6.1 Massnahmen «Koordination und Förderung der regionalen Freizeitgestaltung»

Die nachfolgenden Massnahmen sollen das Ziel «Freizeitgestaltung» umsetzen:

- Förderung bestehender oder geplanter Angebote und Projekte, welche dem Bereich der Freizeitgestaltung zugehörig sind.
- Bei vorliegendem Bedarf sowie fehlenden Angeboten Dritter Angebote und Projekte im Bereich der Freizeitgestaltung initiieren.

3.2.7 Monitoring und Controlling

Da sich die Begebenheiten bei den Zielgruppen sowie die Umweltgeschehnisse laufend verändern und diese Veränderungen sich möglicherweise auch auf die Aktivitäten von Portail Jeunes auswirken, müssen diese systematisch evaluiert und die Aktivitäten entsprechend angepasst werden. Die zentralen Begrifflichkeiten hierbei sind das Monitoring sowie das Controlling der Prozesse.

Ziel ist es, das Angebot von Portail Jeunes in möglichst hoher Qualität sowie möglichst hoher Nutzung durch die Zielgruppen zu erbringen. Dabei muss erwähnt werden, dass die Qualität und die Nutzung der Angebote nicht zwingend in Zusammenhang stehen, da nicht rein die Qualität des Angebots über die Nutzung entscheidet. Bei der Nutzung spielen auch etliche andere Faktoren wie zum Beispiel die öffentliche Darstellung, die Bekanntheit etc. mit.

Zudem soll das systematische Monitoring und Controlling auch indirekt zur Legitimierung dieses Projekts beitragen und möglicherweise eine Konsolidierung oder Erweiterung des Angebots begründen.

3.2.7.1 Massnahmen «Monitoring und Controlling»

Die nachfolgenden Massnahmen sollen das Ziel «Monitoring und Controlling» umsetzen:

- Erbrachte Leistungen (beispielsweise Beratungsgespräche, Anlässe, Netzwerksitzungen etc.) sollen in ihrer Anzahl und möglichen weiteren Einzelheiten dokumentiert werden.
- Der Bedarf der Zielgruppen soll durch regelmässige Umfragen oder andere Verfahren in qualitativer sowie quantitativer Form erhoben werden.
- Ergebnisse aus diesen Erhebungen sollen die Aktivitäten sowie Angebote von Portail Jeunes gezielt beeinflussen und dahingehend auch Änderungen erwirken.

¹³ Angebotslücken können einerseits nicht vorhandene Angebote sein, welche allerdings von der ersten Zielgruppe gewünscht werden. Andererseits können Angebotslücken auch unzureichende Angebote oder Angebote, welche im Vergleich zum Bedarf über zu wenig freie Plätze verfügt, sein.

3.3 Wirkungsgebiet

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Portail Jeunes agiert in insgesamt sieben Gemeinden in der Region Murten Vully, wobei einige Gemeinden vermehrt deutschsprachig und andere Gemeinden vermehrt französischsprachig sind. Dabei werden die Angebote der Portail Jeunes an die nachfolgenden Gemeinden gerichtet:

- Courgevoux
- Cressier
- Geng
- Meyriez
- Mont-Vully
- Muntelier
- Murten

Das gesamte Einzugsgebiet von Portail Jeunes umfasst gemäss insgesamt über 17'877 Einwohnende (Stand am 1.1.2022), wovon Einwohner*innen, wovon 4'433 Personen zwischen 0 und 25 Jahren alt sind. Mit rund 9'357 Einwohnende stellt die Gemeinde Murten vor der Gemeinde Mont-Vully mit rund 4'369 Einwohnenden die bevölkerungsreichste Gemeinde dar.

Das gesamte Gebiet erstreckt sich auf rund 48.1 Quadratkilometer, was ungefähr einer Fläche von 6'735 Fussballfeldern entspricht. Nicht zuletzt deshalb muss eine mobile und flexible Arbeitsweise betrieben werden.

3.4 Räumlichkeiten und Mobilität

Zunächst ist der Hauptarbeitsplatz der Fachperson das Rathaus in Murten. Dennoch, wie bereits erwähnt, ist aufgrund des grossen Einzugsgebiets eine dezentrale Arbeitsweise unabdingbar. Eventuell wird es möglich sein, lokale Räumlichkeiten wie zum Beispiel Sitzungsräumlichkeiten der jeweiligen Gemeinden, Schulräumlichkeiten, öffentlich zugängliche Räume etc. für die jeweiligen Tätigkeiten (bspw. Beratungen) in Anspruch zu nehmen.

4 Personal

Für die Umsetzung und die Leitung von Portail Jeunes wurde eine Fachperson ab dem 1. Oktober 2023 durch die Gemeinde Murten angestellt (0,5 VZÄ). Im Anhang befindet sich die Stellenbeschreibung.

5 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Fachstelle Portail Jeunes liegen ungefähr bei CHF 65'000.00 bis 80'000.00 pro Jahr. Diese entsprechen den Personalkosten (ungefähr in der Höhe von CHF 60'000.- für eine 50%-Anstellung), Anschaffungen und Arbeitsutensilien (wie Lizenzkosten für Software, Computer etc.), Projektkosten sowie evtl. anderen Spesen.

5.1 Verteilschlüssel

Die Kosten für die Fachstelle sind unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Für die Zusammenarbeit der Gemeinden wurde eine Gemeindekonvention für die Jahre 2023 bis 2025 errichtet. In dieser Konvention wird der Verteilschlüssel gemäss Bevölkerungszahl festgelegt. Die Konvention liegt diesem Dokument bei.

6 Netzwerk

Die Erfassung, Aktualisierung und Pflege des Netzwerks von Akteurinnen und Akteuren in der Region Murten Vully (auf der Grundlage der im Vorfeld durchgeführten umfassenden und verlässlichen Stakeholder-Analyse) gehört zu den prioritären Aufgaben der Fachperson, die für die Umsetzung Portail Jeunes eingesetzt wurde (siehe Ziel 3.2.2).

7 Organisation

Die Leiterin Portail Jeunes ist der Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Murten angegliedert. Strategische Entscheidungen werden von der Begleitgruppe Portail Jeunes (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der sieben Partnergemeinden) getroffen, die sich in der Regel dreimal im Jahr trifft.

8 Evaluation

Im Laufe des Jahres 2024 wird ein Wirkungsmodell für Portail Jeunes erstellt. Dieses Modell wird es ermöglichen, die Maßnahmen zu definieren, die verfolgt und überwacht werden müssen. Eine Zwischenbilanz wird im Frühjahr 2025 erstellt, um eine eventuelle neue interkommunale Vereinbarung vorzubereiten.

9 Anhänge

- Stellenbeschreibung
- Gemeindeübereinkunft betreffend die zweisprachige Fachstelle Portail Jeunes zur Kinder- und Jugendförderung des unteren Seebezirks



Stellenbeschreibung

Stellenbezeichnung:	Leitung der Kinder- und Jugendfachstelle Portail Jeunes
Organisationseinheit:	Abteilung Gesellschaft
Stelleninhaber/-in:	
Stellenziel:	Führung und Organisation der Kinder und Jugendfachstelle Portail Jeunes
Vorgesetzte/r:	Leitung Abteilung Gesellschaft
Stellvertreter/in:	Leitung Abteilung Gesellschaft

Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit FH oder HF oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (Office-Programme)
- Sehr gute Deutsch- und gute Französischkenntnisse
- Systematische und exakte Arbeitsweise
- Rasche Auffassungsgabe
- Fähigkeit zu vernetztem Denken

Aufgaben	Zeitanteil
<ul style="list-style-type: none">• Aufbau, Eröffnung und Führung der Kinder- und Jugendfachstelle «Portail Jeunes»• Bereitstellung relevanter Informationen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene• Information, Beratung und Begleitung aller Zielgruppen• Durchführung von niederschweligen Beratungsgesprächen sowie Koordinierung weiterführender Massnahmen• Initiierung von Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen• Förderung bestehender oder geplanter Angebote und Projekte, welche zur Inklusion und Integration von marginalisierten Personengruppen beitragen• Förderung von bestehenden oder geplanten Angeboten und Projekten mit Präventionscharakter• Koordination und Förderung der regionalen Freizeitgestaltung• Monitoring und Controlling der Interventionen und Aktivitäten• Öffentlichkeitsarbeit• Multimediale, zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit• Netzwerkarbeit• Koordination zwischen Zielgruppen und Angeboten• Förderung des Dialogs zwischen Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und dem Politwesen• Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen sowie die Interessenvertretung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	50 %

<ul style="list-style-type: none">• Koordination der erbrachten Dienstleistungen zwischen allen Anspruchsgemeinden• Administrative Tätigkeiten	
---	--

Stellenbeschreibung gültig ab	01.01.2023
-------------------------------	------------

Kopie:

- Personaldossier
- Stelleninhaber/in

Von der GL genehmigt am 67.10.2022

Gemeindeübereinkunft betreffend die zweisprachige Fachstelle *Portail Jeunes* zur Kinder- und Jugendförderung des unteren Seebezirks

vom 1. Januar 2023

Die Gemeinden Courgevaux, Cressier, Greng, Meyriez, Mont-Vully, Muntelier und Murten,

mit Bezug auf

- das Gesetz vom 25.09.1980 über die Gemeinden (SGF 140.1);
- das Ausführungsreglement vom 28.12.1981 zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11);
- das Jugendgesetz vom 12.05.2006 (SGF 835.5)
- das Jugendreglement vom 17.03.2009 (SGF 835.51)

beschliessen:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Zweck

Art. 1 – Zum Zweck der Förderung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab der Geburt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr des unteren Seebezirks auf den Gebieten der Gemeinden Courgevaux, Cressier, Greng, Merlach, Mont-Vully, Muntelier und Murten wird eine regionale Fachstelle für die Kinder- und Jugendförderung «Portail Jeunes» eingerichtet.

Wirkungsgebiet/
Pilotgemeinde

Art. 2 – Der Wirkungskreis der Kinder- und Jugendfachstelle umfasst die Gemeinden Courgevaux, Cressier, Greng, Meyriez, Mont-Vully, Muntelier und Murten.

Pilotgemeinde ist Murten.

Andere Gemeinden des Bezirks oder von Nachbarkantonen können sich der Konvention anschliessen. Sie erhalten die gleichen Rechte und übernehmen die gleichen Pflichten.

Aufgaben

Art. 3 – Die regionale Fachstelle informiert, berät und begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, vernetzt die angesprochenen Zielgruppen, schafft kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen, trägt zur Inklusion, Integration und Diversität bei, fördert die politische Partizipation, koordiniert und fördert die regionale Freizeitgestaltung.

2. ORGANISATION

Fachstelle

Art. 4 – Die regionale Fachstelle für die Kinder und Jugendförderung ist eine Stelle, welche mit 50 Stellenprozenten dotiert ist.

Die Fachstelle ist zweisprachig, kann aber je nach Zielgruppe der verschiedenen Aktivitäten auch monolinguale Angebote machen und Dienstleistungen erbringen.

Hierarchie/Unterstellung

Art. 5 – Die Fachstelle ist einer Begleitgruppe unterstellt, die sich aus den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, die für das Ressort Jugend zuständig sind, aus jeder beteiligten Gemeinde zusammensetzt. Sie übernimmt die Aufsicht und ist fachlich vorgesetzte Stelle. Zur Begleitgruppe können auch Fachpersonen mit beratender Stimme beigezogen werden.

Die direkt vorgesetzte Instanz innerhalb der Gemeinde Murten ist die Leitung der Abteilung Gesellschaft

3. INFRASTRUKTUREN

Arbeitsort

Art. 6 – Die Gemeinde Murten stellt ein Arbeitsort zur Verfügung.

Einrichtung

Art. 7 – Das Büro ist mit der zur Erledigung nötigen Infrastruktur ausgerüstet.

4. FINANZEN

Infrastrukturkosten

Art. 8 – Die Infrastrukturkosten umfassen die Raummieten für den Arbeitsplatz und die Sitzungen sowie die Infrastruktur.

Lohnkosten/
Anstellungsbedingungen

Art. 9 – Die Lohnkosten für eine 50 %-Stelle bemessen sich nach der kantonalen Gehaltsskala.

Für die Anstellungsbedingungen gilt das Personalreglement der Pilotgemeinde.

Aufteilung der Kosten

Art. 10 – Die Lohn- und die Infrastrukturkosten werden unter den Konventionsgemeinden gemäss dem Kostenverteilungsschlüssel gemäss Art. 11 dieser Übereinkunft aufgeteilt.

Kostenverteiler

Art. 11 – Die Infrastruktur- und Lohnkosten werden proportional nach der Bevölkerungszahl aufgeteilt.

Die Bevölkerungszahlen werden jährlich überprüft.

Beim Start der Konvention gelten die Angaben per 01.01.2022.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dauer

Art. 12 – Diese Vereinbarung wird für eine Pilotphase von drei Jahren abgeschlossen. Im zweiten Jahr wird eine Evaluation durchgeführt, danach wird über die Fortsetzung der Vereinbarung entschieden.

Beurteilung von
Streitigkeiten

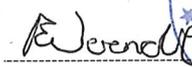
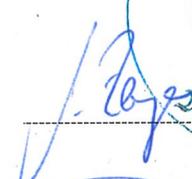
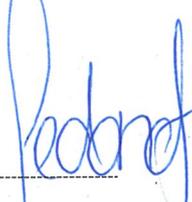
Art. 13 – Die Beurteilung von Streitigkeiten, welche bei der Anwendung dieser Vereinbarung entstehen, obliegt der Oberamtsperson des Seebezirkes (Art. 157 des Gesetzes über die Gemeinden).

Inkrafttreten

Art. 14 – Diese Übereinkunft tritt für die Gemeinden Courgevoux, Cressier, Greng, Meyriez, Mont-Vully, Muntelier und Murten rückwirkend per 1.1.2023 in Kraft.

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt durch die Gemeinderäte von Courgevoux, Cressier, Greng, Meyriez, Mont-Vully, Muntelier und Murten

Courgevoux, le	<u>14.03.2023</u>	  
Cressier, le	<u>14.03.2023</u>	  
Greng, den	<u>14.3.2023</u>	  
Meyriez, den	<u>19.03.2023</u>	  
Mont-Vully, le	<u>20.03.2023</u>	  
Muntelier, den	<u>14.3.2023</u>	  
Murten, den	<u>14. März 2023</u>	  

ANHANG:

- Berechnung Kostenverteiler mit den Angaben per 1.1.2022

Anhang 1 / annexe 1: Berechnungen Kostenverteiler /Calculs de la répartition des coûts "Portail Jeunes"

Kosten Infrastruktur / Coûts Infrastructure: CHF 10'000; Kosten Personal / Coûts de personel CHF 55'000

Total Kosten 65'000.00

	Bevölkerung	Kosten	
Courgevaux	1407.00	CHF	5'128.41
Cressier (FR)	1017.00	CHF	3'706.89
Greng	168.00	CHF	612.35
Meyriez	564.00	CHF	2'055.74
Muntelier	951.00	CHF	3'466.33
Murten	9357.00	CHF	34'105.59
Mont-Vully	4369.00	CHF	15'924.69
Total	17833.00	CHF	65'000.00

Datenquelle Zivilrechtliche Bevölkerung / sources des données sur la population civile:

http://sstat.fr.ch/stat_statonline/portraitif/etape1.asp?Niveau=4&langue=de&initMenu=1

Alle Zahlen per / Tous chiffres au 1.1.2022

IB, 30.09.2022